

Schriftliche Frage Nr. 19 vom 29. Oktober 2019 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zu den Beamtenpensionen¹

Frage

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt fortlaufend mehr neue Beamte als vertragliche Mitarbeiter ein bzw. verbeamtet letztere schneller. Die Beamten erhalten einen höheren Lohn und eine höhere Pension als vertragliche Angestellte, und doch hat das Ministerium niedrigere Kosten für einen Beamten als für einen vertraglich Angestellten. Für den Haushalt der DG klingt dies vorteilhaft. Schaut man aber über den Tellerrand der DG, muss man der Tatsache ins Auge sehen, dass die Beamtenpensionen von der Allgemeinheit finanziert werden und somit volkswirtschaftlich schwer wiegen.

Die Finanzierung der Pensionszahlungen für Beamte ist ein völlig anderes System als die für Angestellte des Privatsektors oder der Selbstständigen. Sie basiert nämlich auf der Entscheidung der Regierung, ihrem Personal eine Rente auszuzahlen, und nicht darauf, dass der Betroffene Pensionsansprüche aufbaut. Die Pensionszahlungen der Regierung werden als aufgeschobener Lohn angesehen und daher immer individuell berechnet. Sie können weder aufgeteilt noch verfremdet werden und sind in ihrer Höhe gleichbleibend, ungeachtet der Familiensituation.²

Die Pension eines Beamten ist meist höher als die eines vertraglich angestellten Mitarbeiters, alleine schon deswegen, weil diese auf Basis der letzten 10 Dienstjahre berechnet wird, die normalerweise die bestbezahlten Jahre sind. Bei vertraglichen Angestellten der Regierung oder des Privatsektors hingegen wird die Rente auf Basis des Lohns der gesamten Karriere berechnet.³

Nun könnte angeführt werden, dass die vorteilhaftere Beamtenpension einen Ausgleich für die einseitige Veränderlichkeit des Statuts des Beamten ist, d.h. dass der Staat auch für den Beamten nachteilige Änderungen einseitig entscheiden könnte. Oder dass diese geschaffen wurde, um die Arbeit im Staatsdienst attraktiver zu gestalten, die Unabhängigkeit der Beamten zu garantieren und die Lohnkosten in die Zukunft zu schieben. Gerade die Unabhängigkeit sollte allerdings durch einen höheren Lohn garantiert werden, um den Beamten besser gegen eventuelle Bestechungsversuche zu wappnen. Dies gilt allerdings ebenso für die vertraglich Angestellten, die im Gegenzug keine höhere Pension erhalten werden. Studien hätten gezeigt, dass gerade die höhere Pension den Staat zu einem begehrten Arbeitgeber macht – neben Arbeitssicherheit, Aufstiegsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten und großzügige Urlaubsmöglichkeiten sicherlich ein weiterer Vorteil für den Staat.⁴

Ursprünglich war das angestrebte Ziel nicht, die Beamtenpension an die Arbeitnehmerrente anzupassen, sondern eine Gleichstellung beider. Das Verfassungsgericht kam zu dem Schluss, dass die aktuellen Unterschiede der Pensionsregelungen für Beamte und Angestellte nicht diskriminierend sind. Allerdings sollen Änderungen aus finanziellen Gründen innerhalb des Pensionssystems für Beamte vorgenommen werden können.⁵

So muss auch die DG jährlich den sogenannten Verantwortlichkeitsbeitrag für die Beamtenpensionen entrichten. Ab 2021 wird dieser Betrag jährlich um ein Zehntel des

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahU-KEwiP3Lnxqv_jAhVO3qQKHUNsC80QFjAAegQIBBAC&url=https%3A%2F%2Fwww.avcb-vsgeb.be%2Fdocuments%2Fdocuments%2Fpersonnel%2F2012-09-pensioenen-algemene-principes.pdf&usq=AOvVaw3xvQV4fOnx9PoOx2q_qYCN

³ https://www.standaard.be/cnt/dmf20170816_03019931

⁴ <https://socialsecurity.belgium.be/sites/default/files/bijlage-2-3-pensioencommissie-2040-nl.pdf>

⁵ <https://socialsecurity.belgium.be/sites/default/files/bijlage-2-3-pensioencommissie-2040-nl.pdf>

Betrages, den die DG im Vorjahr für Personalkosten aufgebracht hat, erhöht. Ab 2028 soll dann der gezahlte Verantwortlichkeitsbeitrag identisch mit den Sozialabgaben jedes Arbeitgebers für seine Beschäftigten, die den Pensionsregelungen für Angestellte unterliegen, sein. Diese Abgaben belaufen sich momentan auf 8,86%.

Eine Studie der Föderalregierung von Anfang 2014 zeigt, dass der Basislohn der Beamten in Niveau A fast immer höher als in der Privatwirtschaft liegt, wohingegen er in Niveau B, C und D bei den Beamten bis auf wenige Ausnahmen niedriger liegt. In Niveau A kann dies jedoch relativiert werden, da die Arbeitnehmer im Privatsektor auf diesem Niveau Firmenwagen und/ oder leistungsabhängige, variable Einkommen haben.⁶

Die Zeitung De Standaard weist auf die Gehaltsunterschiede zwischen den beamteten und vertraglichen Staatsbediensteten hin: Sie starten zwar mit dem gleichen Lohn und erhalten alle paar Jahre die gleiche Lohnerhöhung in festgelegten Gehaltsstufen, aber nach einigen Jahren finden die Beamten sich in einer höheren Gehaltsstufe wieder, während die meisten An-gestellten in derselben, niedrigeren Stufe verbleiben. Bei gleichen Gehaltserhöhungen wird der Beamte am Ende also mehr verdienen.⁷

Von 2006 bis heute ist die Zahl der Beamten im föderalen öffentlichen Dienst zwar gesunken, während die Zahl der vertraglich Angestellten im öffentlichen Dienst aber noch stärker sogar um fast 39% auf 12.753 reduziert wurde. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst verringerte sich über diesen Zeitraum um ca. 21% auf 66.151.⁸

Beamte vs. Angestellte

Gemeinschafts- und Bezirksregierungen	Beamte	Angestellte	Gesamt
Vlaamse Gewest / Vlaamse Gemeenschap	74 155.051 (59,49%)	105.577 (40,51%)	260.628
Overheidsdiensten en -instellingen	25.556 (52,78%)	22.863 (47,22%)	48.419
Onderwijs	129.495 (61,02%)	82.714 (38,98%)	212.209
Waals Gewest	75 7.996 (31,20%)	17.633 (68,80%)	25.629
Brussels Hoofdstedelijk Gewest	76 1.999 (16,43%)	10.169 (83,57%)	12.168
Franse Gemeenschap	90.462 (61,10%)	57.585 (38,90%)	148.047
Overheidsdiensten en -instellingen	5.305 (36,66%)	9.166 (63,34%)	14.471
Onderwijs	85.157 (63,75%)	48.419 (36,25%)	133.576
Duitstalige Gemeenschap	1.331 (51,47%)	1.255 (48,53%)	2.586
Overheidsdiensten en -instellingen	218 (35,86%)	390 (64,14%)	608
Onderwijs	1.113 (56,27%)	865 (43,73%)	1.978
TOTAAL (op 30 september 2013)	256.839 (57,20%)	192.219 (42,80%)	449.058

⁶ <https://socialsecurity.belgium.be/sites/default/files/bijlage-2-3-pensioencommissie-2040-nl.pdf>

⁷ https://www.standaard.be/cnt/dmf20170816_03019931https://www.standaard.be/cnt/dmf20170816_03019931

⁸ https://www.pdata.be/reports/tab_stat.php?select_statgroup=period&select_statsubgroup=NA&tab=tab_a_con_stat&select_service=ALL&typefonc=1&lgfonc=1&dispdetail=1&allrecords=0&prcenable=0&prcenable2=0&graphenable=0&fulltime_units=0&kpiyesno=0&but-ton_ok=Klik+hier+om+de+statistiek+aan+te+maken

Evolution der Anstellungen nach Sektor (Arbeitgeber) und Statut (Arbeitnehmern):

Sektor	Sektor	Angestellte Arbeitnehmer in Zahlen					
Arbeitg.	Arbeitn.	2013/1	2014/1	2015/1	2016/1	2017/1	2018/1
Öffentl.		1.051.379	1.054.783	1.054.393	1.053.264	1.062.662	1.061.757
Öffentl.	Arbeiter	138.493	136.730	134.349	134.078	136.217	135.678
Öffentl.	Angestellte	350.295	354.724	358.369	362.484	375.678	377.825
Öffentl.	Beamtete	562.591	563.329	561.675	556.702	550.767	548.2548

Es ist offensichtlich, dass ein Missstand herrscht. Obwohl nur ein Teil davon profitiert, benutzen die Gemeinschaften und Regionen dieses System zu ihrem Vorteil: Eigentlich ist dies unsozial. Nur einige wenige profitieren von einem System, welches aber von der Allgemeinheit finanziert wird. Die Vivant-Fraktion ist der Meinung, dass die soziale Sicherheit nur garantiert werden kann, wenn wir auch bei den Pensionen und Renten volkswirtschaftlich denken.

Daher lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Wird der Anstieg des Verantwortlichkeitsbeitrages in Zukunft einen Einfluss auf die Einstellung von Ministeriumspersonal haben, d.h. wird das Stellenkapital des Ministeriums in Zukunft stagnieren oder gar teilweise abgebaut werden?
2. Auf welchen Daten basieren die momentan im Haushalt aufgeführten Beträge zum Verantwortlichkeitsbeitrag? Handelt es sich dabei um Mittelwerte?
3. Ist dieser Prozentsatz von 8,86% für die Zukunft festgeschrieben, oder ist mit einer etwaigen Erhebung oder Senkung dieses Betrages zu rechnen? Woraus setzt sich dieser Prozentsatz zusammen?
4. Wieviel Personen wurden im Ministerium in den letzten 10 Jahren verbeamtet?
5. Sie sagten in Ihrer Regierungserklärung und im zuständigen Ausschuss, dass es keine weiteren Verbeamtungen im Ministerium mehr geben würden, fügten dann einen Nebensatz hinzu indem Sie sagten: „...außer in den neuen Zuständigkeiten...“. Um wie viele Stellen handelt es sich hier? Bitte eine Auflistung seit 2014.

Antwort

Das ehrenwerte Mitglied nutzt das Kontrollinstrument der schriftlichen Fragen an die Regierung, um mehrere Unwahrheiten in den Raum zu stellen.

Zwei äußerst krassen Falschaussagen möchte ich an dieser Stelle entgegentreten:

- 1) Es stimmt nicht, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft fortlaufend mehr Beamte als vertragliche Mitarbeiter einstellt. Würde das ehrenwerte Mitglied die Dokumente lesen, die im Rahmen der Haushaltsdebatten in der sogenannten Haushalts-Fibel zur Verfügung gestellt werden, dann könnte es feststellen, wie sich das Verhältnis zwischen Beamten und Vertragsbediensteten in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Ministerium beschäftigt waren jeweils am 30. Juni des Jahres:

- 2010: 126 Beamte und 153 Vertragsbedienstete
- 2011: 123 Beamte und 153 Vertragsbedienstete
- 2012: 119 Beamte und 164 Vertragsbedienstete
- 2013: 117 Beamte und 173 Vertragsbedienstete
- 2014: 117 Beamte und 184 Vertragsbedienstete
- 2015: 114 Beamte und 182 Vertragsbedienstete
- 2016: 110 Beamte und 197 Vertragsbedienstete

- 2017: 187 Beamte und 130 Vertragsbedienstete
- 2018: 185 Beamte und 157 Vertragsbedienstete
- 2019: 185 Beamte und 185 Vertragsbedienstete

In den letzten 20 Jahren haben insgesamt zwei größere Auswahlverfahren für Beamte stattgefunden, das erste im Jahr 2004, das zweite im Jahr 2017.

Die Einstellung von Beamten verteilte sich seit 2004 wie folgt:

- 2004: 1 durch Anwerbungsprüfung;
1 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
- 2005: 20 infolge des Auswahlverfahrens von 2004;
- 2006: 32 infolge des Auswahlverfahrens von 2004;
- 2007: 2 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
- 2008: 2 infolge Anwerbungsprüfung;
- 2009: 2 infolge des Auswahlverfahrens von 2004;
- 2010: 0;
- 2011: 0;
- 2012: 1 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
- 2013: 1 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
- 2014: 0;
- 2015: 2 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
6 von Amts wegen infolge der Übertragung neuer Zuständigkeiten;
- 2016: 1 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
- 2017: 78 infolge des Auswahlverfahrens von 2017;
- 2018: 4 infolge des Auswahlverfahrens von 2017;
- 2019: 3 von Amts wegen;
- 2020: 3 durch Übernahme von einer anderen Behörde;
3 von Amts wegen infolge der Übertragung neuer Zuständigkeiten.

Man kann also feststellen, dass nur infolge von zwei Auswahlverfahren, zwischen denen im Übrigen 14 Jahre lagen, die Anzahl der Beamten deutlich gestiegen ist. Ich erinnere außerdem daran, dass das Auswahlverfahren von 2004 u.a. infolge einer Anmerkung des Rechnungshofes durchgeführt wurde, der ein Ungleichgewicht zwischen Beamten und Vertragsbediensteten festgestellt hatte.

- 2) Es stimmt nicht, dass die Beamten einen höheren Lohn erhalten als vertragliche Angestellte.

Auf Ebene des Ministeriums und der paragemeinschaftlichen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Besoldung von Beamten und Vertragsbediensteten völlig identisch. Mit Inkrafttreten des neuen Dienstrechts des BRF am 1. Januar 2020 unterliegen alle Beamten und Vertragsbediensteten des Ministeriums und der paragemeinschaftlichen Einrichtungen derselben Besoldungsgrundlage.

Die Besoldung der Vertragsbediensteten wird in den Erlassen

- vom 17. Juli 2003 zur Bestimmung der Rechtsposition des unter Arbeitsvertrag eingestellten Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und bestimmter Einrichtungen öffentlichen Interesses und
- vom 23. Mai 2019 zur Bestimmung der Rechtsposition des unter Arbeitsvertrag eingestellten Personals des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft geregelt.

Die Bestimmungen dieser Erlasse mit Bezug auf die Besoldung und die finanziellen Aufwertungen der Vertragsbediensteten verweisen auf die entsprechenden

Bestimmungen des Beamtenstatuts. Das bedeutet, dass die finanzielle Laufbahn der Vertragsbediensteten identisch ist mit der finanziellen Laufbahn der Beamten.

Die Fragen des ehrenwerten Mitglieds bezüglich des Verantwortlichkeitsbeitrags kann ich wie folgt beantworten:

Der Verantwortlichkeitsbeitrag für die Pensionen der Beamten der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist durch Artikel 60quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft geregelt.

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 sowie für 2020 sind dort folgende Beträge fest vorgesehen, es handelt sich somit nicht um Mittelwerte.

Haushaltsjahr	Betrag
2019	1.270.145 EURO
2020	1.367.345 EURO

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist Artikel 65quinquies §1 Absatz 3 und 4 §§2 und 3 des Finanzierungsgesetzes vom 16. Januar 1989 für die Berechnung des Verantwortlichkeitsbeitrages zu berücksichtigen. Demnach wird die Höhe des Betrages auf Grundlage der Gehaltsmasse des Vorjahres anhand nachfolgender Prozentsätze ermittelt:

Haushaltsjahr	Koeffizient
2021	2,66%
2022	3,54%
2023	4,43%
2024	5,32%
2025	6,20%
2026	7,09%
2027	7,97%
Ab 2028	8,86%

Entsprechend dieser Prozentsätze und auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Gehaltsmasse der Beamten wurden folgende Werte in der mehrjährigen Finanzsimulation vorgesehen (Stand Fibel 2019):

Haushaltsjahr	Betrag
2021	1.950.831 EURO
2022	2.687.687 EURO
2023	3.470.954 EURO
2024	4.305.319 EURO
2025	5.193.092 EURO
2026	6.141.421 EURO
2027	7.148.921 EURO
2028	8.218.730 EURO

Der Prozentsatz von 8,86% ist im Gesetz vom 29. Juni 1981 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze der sozialen Sicherheit für Lohnempfänger festgeschrieben und zuletzt durch das Programmgesetz vom 27. Dezember 2012 angepasst worden. Aktuell ist keine geplante Änderung bekannt, für Erläuterungen bezüglich der Zusammensetzung des Prozentsatzes verweise ich an dieser Stelle auf die parlamentarischen Dokumente der jeweiligen föderalen Gesetztestexte.